Gemeinde Kürten

Bebauungsplan 99 (Dorpe-Südost), 2. Änderung

Abwägungsvorschläge

für die im Rahmen der frühzeitigen Behörden- und Trägerbeteiligung gemäß § 4 (1) BauGB vorgebrachten Anregungen und Belange

Sitzung des Bau- und Planungsausschusses der Gemeinde Kürten
11.09.2025

und Sitzung des Rates der Gemeinde Kürten
24.09.2025

Lfd. Nr.	Anregung / Hinweis / Stellungnahme	Abwägungsvorschlag, Behandlung im weiteren Verfahren
1.	Wasser, wir wissen AGGERVERBAND wie's läuft Aggerverband · Sonnenstraße 40 · 51645 Gummersbach Gemeinde Kürten III/Planung Karlheinz-Stockhausen-Platz 1 51515 Kürten Auskunft erteilt: Liane Nagel Durchwahl: 02261/36- 1725 Fax: 02261/368-1725 E-Mail: nag@aggerverband.de Bei Antwort bitte angeben: Mein Zeichen: 25-109-gor-nag Datum: 18. Februar 2025 **Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB;** **Bebauungsplan Nr. 99 (Dorpe - Südost) - 2. Änderung** **• Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB,** **• Abstimmung mit den benachbarten Gemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB** Ihre E-Mail vom 29.01.2025 Sehr geehrte Damen und Herren, aus Sicht der Abwasserbehandlung teile ich Ihnen mit, dass das angezeigte Plangebiet im Einzugsgebiet der Kläranlage Dürscheid des Aggerverbands liegt und ist nicht im derzeit gültigen Netzplan enthalten. Wegen Geringfügigkeit bestehen keine Bedenken, wenn die Fläche in den derzeit in Bearbeitung befindlichen Netzplan, im Trennsystem, aufgenommen wird. Wenn Sie Fragen haben oder weitere Informationen benötigen, dann erreichen Sie Herrn Gorres (Abwasserbehandlung) unter der Telefon-Nr. 02261/361160. Mit freundlichen Grüßen Der Vorstand gez. Dr. Uwe Moshage Aggerverband – Körperschaft des öffentlichen Rechts – Sonnenstraße 40 – 51645 Gummersbach Tel.: 02261/36-0 · Fax: 02261/36-8000 · Internetadresse: www.aggerverband.de · E-Mail: info@aggerverband.de Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt, IBAN DE85 3845 0000 0000 2713 12 · BIC WELADED1GMB Kreissparkasse Köln, IBAN DE06 3705 0299 0341 0008 95 · BIC COKSDE33XXX	**Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.** Dieser Sachverhalt bedarf keiner Regelung auf Ebene des Bebauungsplanverfahrens.

Lfd. Nr.	Anregung / Hinweis / Stellungnahme	Abwägungsvorschlag, Behandlung im weiteren Verfahren
2.	BAV BAV - Postfach 11 18 - 51751 Engelskirchen Gemeinde Kürten Gemeindeentwicklung und Umweltplanung Karlheinz-Stockhausen-Platz 1 51515 Kürten per E-Mail: planungsamt@kuerten.de Bergischer Abfallwirtschaftsverband Braunswerth 1-3, 51766 Engelskirchen www.bavweb.de Datum: 30.01.2025 Unsere Zeichen: rg-rg Ansprechpartner: Herr Rösgen Telefon: (02263) 805-530 Telefax: (02263) 805-520 E-Mail: rg@bavmail.de **Beteiligung gem. § 4a Abs. 3 BauGB; B-Plan 112 (Feuerwehrgerätehaus Olpe), 17. FNP-Änderung** **Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB; B-Plan 99 (Dorpe - Südost) - 2. Änderung** **Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB; B-Plan 102 (Nahversorgung Kürten), 10. FNP-Änderung** **Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB; Außenbereichssatzung Kohlgrube** **Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB; Außenbereichssatzung Haasbach** Sehr geehrte Damen und Herren, im Rahmen der genannten Beteiligungsverfahren bringen wir folgende Anregungen für den Bereich der kommunalen Abfallentsorgung in der Gemeinde Kürten vor, die im Zuge der Umsetzung der Plan- und Satzungsänderungen berücksichtigt werden sollten. Für die Anfahrt der Abfallentsorgungsfahrzeuge im Rahmen der kommunalen Abfallentsorgung sind sicherheitstechnische Anforderungen an Straßen und Fahrwege zu beachten, damit ein gefahrloser Betrieb ermöglicht wird. Nachfolgend sind die wichtigsten Regelungen für eine sicher An- und Abfahrt der Entsorgungsfahrzeuge aufgeführt: Die zu befahrenden Straßen müssen für LKW ausreichend tragfähig und ganzjährig befahrbar sei, insbesondere auch bei winterlicher Witterung. Die Unfallverhütungsvorschriften sehen bei Anliegerstraßen mit Begegnungsverkehr eine Mindestbreite von ... Bankverbindungen: Kreissparkasse Köln (BLZ 370 502 99) Kto. 0324 00 70 77 BIC COKSDE33XXX IBAN DE06 3705 0299 0324 0070 77 Sparkasse Gummersbach (BLZ 384 500 00) Kto. 270 207 BIC WELADED1GMB IBAN DE44 3845 0000 0000 2702 07 USt-ID: DE 122 536 955 Geschäftsführung: Monika Lichtinghagen-Wirths Verbandsvorsteher: Landrat Jochen Hagt	**Der Anregung wird gefolgt.** Das Baugrundstück grenzt unmittelbar an eine private Stichstraße zur öffentlichen Straße „Dorpe“. Durch die Eintragung eines entsprechenden Fahrrechts wird den Abfallentsorgungsfahrzeugen ein Befahren der Privatstraße erlaubt. Es ist jedoch auch möglich, dass die Abfallsammelbehälter von den Bewohnenden zur Straße „Dorpe“ gebracht und dort vom Abfallentsorgungsfahrzeug abgeholt werden. Im Zuge der Ausführungsplanung wird die Art der Abholung mit der zuständigen Entsorgungsfirma abgestimmt. Die Straße verfügt über einen Querschnitt von > 8,0 m und könnte daher problemlos von Abfallentsorgungsfahrzeugen befahren werden. Der Kreuzungsbereich der Stichstraße ist für das Wenden der Abfallentsorgungsfahrzeuge in zwei Zügen nach den Vorgaben der Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06) ausreichend. Die Kurvenradien berücksichtigen die Schleppkurven für Abfallentsorgungsfahrzeuge. Im Zuge der Ausführungsplanung wird ein für LKW ausreichend tragfähiger Straßenbelag aufgetragen.

Lfd. Nr.	Anregung / Hinweis / Stellungnahme	Abwägungsvorschlag, Behandlung im weiteren Verfahren
	Bergischer Abfallwirtschaftsverband *Seite 2 zum Schreiben rg-rg* 4,75 Metern vor. Anliegerstraßen ohne Begegnungsverkehr müssen mindestens 3,55 m breit sein (2,55 m Fahrzeugbreite plus 0,5 m Sicherheitsabstand auf beiden Seiten). Bei Verschwenkungen und Kurven liegt ein erhöhter Platzbedarf vor. Die Schleppkurven der Abfallsammelfahrzeuge müssen berücksichtigt werden. Parkende Fahrzeuge dürfen eine ausreichende Durchfahrtsbreite der Straßen nicht versperren. Die lichte Durchfahrtshöhe muss mindestens 4 m, zzgl. Sicherheitsabstand, betragen. Grundsätzlich sollen Rückwärtsfahrten wegen der erhöhten Gefährdung vermieden werden. Im Bereich von Rangierstrecken muss ein Halteverbot eingerichtet werden. Wenn erforderliche Wendemöglichkeiten fehlen, z. B. in Stichstraßen, müssen Sammelplätze für die Bereitstellung der Abfälle und Abfallbehälter zur Abfuhr eingeplant werden. Die Abfallbehälter müssen an den Abfuhrtagen nebeneinander an einer von den Entsorgungsfahrzeugen direkt anfahrbaren Stelle der öffentlichen Verkehrsfläche stehen, damit sie dort von der Ladevorrichtung aufgenommen werden können. Private Flächen dürfen nicht befahren werden. Erfüllen die Zufahrtstraßen die erforderlichen Mindeststandards der Unfallverhütung nicht, so müssten die Abfallbehälter, Säcke und sperrigen Abfälle von den Bewohnern zur nächsten anfahrbaren öffentlichen Straße gebracht und wieder abgeholt werden. Für Fragen stehe ich gerne zur Verfügung. Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag M. Rösgen Christoph Rösgen	

Lfd. Nr.	Anregung / Hinweis / Stellungnahme	Abwägungsvorschlag, Behandlung im weiteren Verfahren
3.	**Gemeinde Kürten - Planungsamt** **Von:** ste@stadt-gl.de **Gesendet:** Dienstag, 25. Februar 2025 10:46 **An:** Gemeinde Kürten - Planungsamt **Betreff:** AW: Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB; B-Plan 99 (Dorpe - Südost) - 2. Änderung **HINWEIS:** Diese E-Mail kommt von einem/einer externen Absender*in. Klicken Sie bitte nur auf Links und Anhänge, wenn Ihnen die/der Absender*in bekannt ist und Sie die E-Mail erwarten. Bei Unsicherheit kontaktieren Sie bitte die EDV. Sehr geehrte Damen und Herren, vielen Dank für die Beteiligung am Bebauungsplan 99 (Dorpe-Südost) – 2. Änderung. **Für die Stadt Bergisch Gladbach melde ich Fehlanzeige.** Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag Laura Schmidt Stadt Bergisch Gladbach - Der Bürgermeister FB 6-602 Stadtentwicklung Rathaus Bensberg Wilhelm-Wagener-Platz 51429 Bergisch Gladbach Tel.: (02202) 14-16 49 Fax: (02202) 14-70 16 49 www.stadtentwicklung-gl.de l.schmidt@stadt-gl.de **Von:** Gemeinde Kürten - Planungsamt <planungsamt@kuerten.de> **Gesendet:** Mittwoch, 29. Januar 2025 17:03 **An:** Aggerverband - Bauleitplanung <Bauleitplanung@Aggerverband.de>; RBK - Bauleitplanung <bauleitplanung@rbk-online.de>; Bergischer Naturschutzverein e.V. (RBN) <info@bergischer-naturschutzverein.de>; BEW - Andreas-Peter Lamsfuss <andreas-peter.lamsfuss@bergische-energie.de>; BEW - Volker Blechmann (volker.blechmann@bergische-energie.de) <volker.blechmann@bergische-energie.de>; Biologische Station Rhein-Berg (rhein-berg@bs-bl.de) <rhein-berg@bs-bl.de>; BR Ansberg - Abteilung G Bergbau und Energie in NRW (registratur-do@bra.nrw.de) <registratur-do@bra.nrw.de>; Bezirksregierung Köln Regionalplanung (simone.dathe@bezreg-koeln.nrw.de) <simone.dathe@bezreg-koeln.nrw.de>; BR Köln - Dezernat 33 <Dezernat33-Toeb@bezreg-koeln.nrw.de>; BR Köln Dezernat 35.4 <nicole.reiss@bezreg-koeln.nrw.de>; BR Köln - Obere Immissionsschutzbehörde - Bezirksregierung Köln (ischutz-planverfahren@bezreg-koeln.nrw.de) <ischutz-planverfahren@bezreg-koeln.nrw.de>; BR Köln - Dezernat 54 (dezernat54-toeb@bezreg-koeln.nrw.de) <dezernat54-toeb@bezreg-koeln.nrw.de>; BR Köln - Dezernat 72 (haiko.hoehner@bezreg-koeln.nrw.de) <haiko.hoehner@bezreg-koeln.nrw.de>; BR Köln - Zentrale Poststelle <poststelle@bezreg-koeln.nrw.de>; Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland <bund.nrw@bund.net>; Immobilienaufgaben - Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (toeb.nw@bundesimmobilien.de) <toeb.nw@bundesimmobilien.de>; Das Landeskirchenamt - Evangelische Kirche im Rheinland <lka@ekir.de>; Deutsche Bahn AG - Baurecht <dbsimm-kln-baurecht@deutschebahn.com>; Deutsche Bahn AG - Karl Heinz Sandkuehler <karl-heinz.sandkuehler@deutschebahn.com>; Deutsche Telekom Service GmbH - Datenredaktion/Lokationsdatenmanagement <hotline-kls.karlsruhe@telekom.de>; Netzplanung Deutsche Telekom 1	**Keine Bedenken.**

Lfd. Nr.	Anregung / Hinweis / Stellungnahme	Abwägungsvorschlag, Behandlung im weiteren Verfahren
4.	**Gemeinde Kürten - Planungsamt** **Von:** Blechmann, Volker <Volker.Blechmann@bergische-energie.de> **Gesendet:** Montag, 3. Februar 2025 12:55 **An:** Gemeinde Kürten - Planungsamt **Betreff:** [extern] AW: Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB; B-Plan 99 (Dorpe - Südost) - 2. Änderung **HINWEIS:** Diese E-Mail kommt von einem/einer externen Absender*in. Klicken Sie bitte nur auf Links und Anhänge, wenn Ihnen die/der Absender*in bekannt ist und Sie die E-Mail erwarten. Bei Unsicherheit kontaktieren Sie bitte die EDV. Sehr geehrte Damen und Herren, zu dem o.g. Bebauungsplan nehmen wir wie folgt Stellung: • B-Plan 99 (Dorpe - Südost): in diesem Gebiet ist keine Gasversorgung vorhanden Seitens der BEW bestehen keine Einwände gegen die o.g. Bauleitpläne / Bebauungspläne. 1	**Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.**

Lfd. Nr.	Anregung / Hinweis / Stellungnahme	Abwägungsvorschlag, Behandlung im weiteren Verfahren
	Freundliche Grüße **Volker Blechmann** Assetmanagement/ Konzeptplanung Netzmanagement/ Technischer Service BEW **BEW Bergische Energie- und Wasser-GmbH** Sonnenweg 30 51688 Wipperfürth **Telefon** 02267 686-740 **Telefax** 02267 686-709 **E-Mail** volker.blechmann@bergische-energie.de www.bergische-energie.de Besuchen Sie uns doch auch auf Facebook: Sitz der Gesellschaft Wipperfürth · Amtsgericht Köln HRB 37475 Geschäftsführung: Dipl.-Ing. Jens Langner Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dietmar Persian **Bitte denken Sie an die Umwelt, bevor Sie diese E-Mail ausdrucken.** Diese E-Mail enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail ist nicht gestattet. **Von:** Gemeinde Kürten - Planungsamt <planungsamt@kuerten.de> **Gesendet:** Mittwoch, 29. Januar 2025 17:03 **An:** Aggerverband - Bauleitplanung <Bauleitplanung@Aggerverband.de>; RBK - Bauleitplanung <bauleitplanung@rbk-online.de>; Bergischer Naturschutzverein e.V. (RBN) <info@bergischer-naturschutzverein.de>; BEW - Andreas-Peter Lamsfuss <andreas-peter.lamsfuss@bergische-energie.de>; Blechmann, Volker <Volker.Blechmann@bergische-energie.de>; Biologische Station Rhein-Berg (rhein-berg@bs-bl.de) <rhein-berg@bs-bl.de>; BR Ansberg - Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW (registratur-do@bra.nrw.de) <registratur-do@bra.nrw.de>; Bezirksregierung Köln Regionalplanung (simone.dathe@bezreg-koeln.nrw.de) <simone.dathe@bezreg-koeln.nrw.de>; BR Köln - Dezernat 33 <Dezernat33-Toeb@bezreg-koeln.nrw.de>; BR Köln Dezernat 35.4 <nicole.reiss@bezreg-koeln.nrw.de>; BR Köln - Obere Immissionsschutzbehörde - Bezirksregierung Köln (ischutz-planverfahren@bezreg-koeln.nrw.de) <ischutz-planverfahren@bezreg-koeln.nrw.de>; BR Köln - Dezernat 54 (dezernat54-toeb@bezreg-koeln.nrw.de) <dezernat54-toeb@bezreg-koeln.nrw.de>; BR Köln - Dezernat 72 (haiko.hoehner@bezreg-koeln.nrw.de) <haiko.hoehner@bezreg-koeln.nrw.de>; BR Köln - Zentrale Poststelle <poststelle@bezreg-koeln.nrw.de>; Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland <bund.nrw@bund.net>; Immobilienaufgaben - Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (toeb.nw@bundesimmobilien.de) <toeb.nw@bundesimmobilien.de>; Das Landeskirchenamt - Evangelische Kirche im Rheinland <lka@ekir.de>; Deutsche Bahn AG - Baurecht <dbsimm-kln-baurecht@deutschebahn.com>; Deutsche Bahn AG - Karl Heinz Sandkuehler <karl-heinz.sandkuehler@deutschebahn.com>; Deutsche Telekom Service GmbH - Datenredaktion/Lokationsdatenmanagement <hotline-kls.karlsruhe@telekom.de>; Netzplanung Deutsche Telekom 2	

Lfd. Nr.	Anregung / Hinweis / Stellungnahme	Abwägungsvorschlag, Behandlung im weiteren Verfahren
5.	**Gemeinde Kürten - Planungsamt** **Von:** Frank.Hermanns@telekom.de **Gesendet:** Montag, 10. Februar 2025 11:05 **An:** Gemeinde Kürten - Planungsamt **Betreff:** [extern] Bebauungsplan 99 - 2. Änderung - Dorpe-Süd-Ost | West22_2025_147955 **Kennzeichnung:** Zur Nachverfolgung **Kennzeichnungsstatus:** Erledigt **Kategorien:** Baumann **HINWEIS:** Diese E-Mail kommt von einem/einer externen Absender*in. Klicken Sie bitte nur auf Links und Anhänge, wenn Ihnen die/der Absender*in bekannt ist und Sie die E-Mail erwarten. Bei Unsicherheit kontaktieren Sie bitte die EDV. Sehr geehrte Damen und Herren, Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung: Im Planbereich befinden sich noch keine Telekommunikationslinien der Telekom. Mit freundlichen Grüßen Frank Hermanns Deutsche Telekom Technik GmbH Technische Infrastruktur Niederlassung West PTI 22 Betrieb Schriftverkehr/Stellungnahme Venloer Str. 156, 50672 Köln Telefon: +49 221 3398-15548 Mobil: +49 175 4022635 mailto: Frank.Hermanns@telekom.de www.telekom.de Connecting your world. Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter: www.telekom.com/pflichtangaben #GREEN MAGENTA #GOOD MAGENTA **Mehr Nachhaltigkeit und Teilhabe ermöglichen.** Weitere Informationen zur Nachhaltigkeitsinitiative der Telekom: https://www.telekom.com/de/verantwortung/nachhaltig-leben/nachhaltigkeitslabel Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter: www.telekom.de/pflichtangaben-dttechnik 1	**Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.**

Lfd. Nr.	Anregung / Hinweis / Stellungnahme	Abwägungsvorschlag, Behandlung im weiteren Verfahren
6.	DFS Deutsche Flugsicherung DFS Deutsche Flugsicherung GmbH · Postfach 1243 · 63202 Langen Gemeinde Kürten Karlheinz-Stockhausen-Platz 1 51515 Kürten Ihr Zeichen: Mail Ihre Nachricht vom: 29.01.2025 Unser Zeichen: V202500206 Auskunft erteilt: anlagenschutz@dfs.de Datum: 24.02.2025 Seite 1 von 1 **Stellungnahme zu Belangen des Anlagenschutzes (§18a LuftVG)** hier: Gemeinde Kürten: Bebauungsplan 99 – 2. Änderung „Dorpe-Süd-Ost" Sehr geehrte Damen und Herren, durch die oben aufgeführte Planung werden Belange der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH bezüglich §18a Luftverkehrsgesetz (LuftVG) nicht berührt. Es werden daher unsererseits weder Bedenken noch Anregungen vorgebracht. Eine weitere Beteiligung am Verfahren ist nicht notwendig. Von dieser Stellungnahme bleiben die Aufgaben der Länder gemäß § 31 LuftVG unberührt. Wir haben das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung (BAF) von unserer Stellungnahme informiert. Mit freundlichen Grüßen i. A. Yann Moupinda Frequenzmanagement & Anlagenschutz Technischer Betrieb & Infrastruktur i. A. Rico Kuchenbecker Frequenzmanagement & Anlagenschutz Technischer Betrieb & Infrastruktur (Dieses Schreiben ist maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.) DFS Deutsche Flugsicherung GmbH Am DFS-Campus, 63225 Langen Tel. +49 6103 707-0 Fax: +49 6103 707-1399 Sitz der Gesellschaft: Langen/Hessen Amtsgericht Offenbach/Main, HRB 34977 Vorsitzende des Aufsichtsrats: Antje Geese Geschäftsführung: Arndt Schoenemann (Vors.), Dirk Mahlis Friedrich-Wilhelm Menge, Andreas Wächter www.dfs.de Commerzbank Offenbach BLZ 505 400 28 Konto 421 5737 00 IBAN DE24 5054 0028 0421 5737 00 BIC [SWIFT] COBADEFF Deutsche Bank Frankfurt BLZ 500 700 10 Konto 091 6734 00 IBAN DE56 5007 0010 0091 6734 00 BIC [SWIFT] DEUTDEFF ODDO BHF Aktiengesellschaft BLZ 500 202 00 Konto 15 0012 09 IBAN DE65 5002 0200 0015 0012 09 BIC [SWIFT] BHFBDEFF Helaba Frankfurt BLZ 500 500 00 Konto 48 1480 01 IBAN DE80 5005 0000 0048 1480 01 BIC [SWIFT] HELADEFF	**Keine Bedenken.**

Lfd. Nr.	Anregung / Hinweis / Stellungnahme	Abwägungsvorschlag, Behandlung im weiteren Verfahren
7.	IHK Köln | Geschäftsstelle Leverkusen/Rhein-Berg An der Schusterinsel 2, 51379 Leverkusen Bürgermeister der Gemeinde Kürten, Gemeindeentwicklungsplanung und Umwelt, Karlheinz- Stockhausen- Platz 1, 51515 Kürten Ihr Zeichen | Ihre Nachricht vom Unser Zeichen | Ansprechpartner **gawl | Ralf Gawlik** E-Mail **ralf.gawlik@koeln.ihk.de** Telefon **+49 2171 4908-9903** Datum **13. Februar 2025** Sehr geehrte Damen und Herren, im Rahmen der geplanten 2. Änderung des Bebauungsplans 99 (Dorpe-Südost), welche die Anpassung der Grundflächenzahl (GRZ) und die Verschiebung der überbaubaren Grundstücksfläche betrifft, nehmen wir als Industrie- und Handelskammer (IHK) Stellung. Die IHK hat den vorliegenden Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans geprüft und kommt zu dem Schluss, dass grundsätzlich keine Bedenken gegen die geplante Änderung bestehen. Die Anpassung der GRZ von 0,3 auf 0,4 sowie die Verschiebung der überbaubaren Grundstücksfläche um 4,0 m nach Osten erscheinen uns aus wirtschaftlicher und städtebaulicher Sicht sinnvoll und gerechtfertigt, um das geplante Bauvorhaben des Eigentümers des Flurstücks 2801, insbesondere die Errichtung eines Doppelhauses mit ausreichend geplanten Stellplätzen, zu ermöglichen. Die beabsichtigte Änderung sorgt für eine optimierte Nutzung des Grundstücks, ohne dass wesentliche Konflikte mit der vorhandenen Infrastruktur oder städtebaulichen Zielsetzungen des Gebiets zu erwarten sind. Darüber hinaus sind keine negativen Auswirkungen auf die gewerbliche und wirtschaftliche Entwicklung der Region zu erkennen, weshalb wir der Planung keine Einwände entgegenhalten. Mit freundlichen Grüßen, Industrie- und Handelskammer zu Köln Ralf Gawlik Standortpolitik Geschäftsstelle Leverkusen/Rhein-Berg **Industrie- und Handelskammer zu Köln | Geschäftsstelle Leverkusen/Rhein-Berg** An der Schusterinsel 2, 51379 Leverkusen | Internet: ihk-koeln.de Tel. +49 2171 4908-0	**Keine Bedenken.**

Lfd. Nr.	Anregung / Hinweis / Stellungnahme	Abwägungsvorschlag, Behandlung im weiteren Verfahren
8.	**Gemeinde Kürten - Planungsamt** **Von:** Kreutzberg, Kerstin <Kerstin.Kreutzberg@lvr.de> **Gesendet:** Dienstag, 18. Februar 2025 13:56 **An:** Gemeinde Kürten - Planungsamt **Cc:** Freund, Elisabeth **Betreff:** [NdB] 2. Änderung Bebauungsplan Nr. 99 "Dorpe-Südost" HINWEIS: Diese E-Mail kommt von einem/einer externen Absender*in. Klicken Sie bitte nur auf Links und Anhänge, wenn Ihnen die/der Absender*in bekannt ist und Sie die E-Mail erwarten. Bei Unsicherheit kontaktieren Sie bitte die EDV. Ihre E-Mail vom 29.01.2025 Mein Zeichen 77.1/25-001 **Bodendenkmal Kürten VBD 0003, neuzeitliche Abraumhalde** **2. Änderung Bebauungsplan Nr. 99 „Dorpe Südost" im vereinfachten Verfahren nach § 13 a BauGB** **Beteiligung gem. § 4 I BauGB** **Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut kulturelles Erbe / Belange der Bodendenkmalpflege** Guten Tag, ich bedanke mich für die Übersendung der Planunterlagen im Rahmen der o. g. TÖB-Beteiligung. Südöstlich des Plangebiets befindet sich das Bodendenkmal Kürten VBD 0003, neuzeitliche Abraumhalde. Auf Basis der derzeit für das Plangebiet verfügbaren Unterlagen sind keine Konflikte zwischen der Planung und den öffentlichen Interessen des Bodendenkmalschutzes zu erkennen. Zu beachten ist dabei jedoch, dass Untersuchungen zum Ist-Bestand an Bodendenkmälern in dieser Fläche nicht durchgeführt wurden. Von daher ist diesbezüglich nur eine Prognose möglich. Beim Auftreten archäologischer Bodenfunde und Befunde ist die Gemeinde als Untere Denkmalbehörde oder das LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, **Außenstelle Overath, Gut Eichthal, 51491 Overath, Tel.: 02206/9030-0, Fax: 02206/9030-22**, unverzüglich zu informieren. Zur Anzeige verpflichtet sind auch der/die Eigentümer*in, die Person, die das Grundstück besitzt, der/die Unternehmer*in und der/die Leiter*in der Arbeiten. Bodendenkmal und Entdeckungsstätte sind bis zum Ablauf von einer Woche nach der Anzeige unverändert zu belassen (§ 16 DSchG NRW). Evtl. Rückfragen beantworte ich gerne. Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag Kerstin Kreutzberg Verwaltungsfachwirtin **LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland** Abteilung Denkmalschutz / Praktische Bodendenkmalpflege Endenicher Str. 133, 53115 Bonn Tel: 0228 9834-139 Kerstin.kreutzberg@lvr.de www.bodendenkmalpflege.lvr.de www.lvr.de 1	**Der Anregung wird gefolgt.** Im Bebauungsplan wird ein entsprechender Hinweis aufgenommen.

Lfd. Nr.	Anregung / Hinweis / Stellungnahme	Abwägungsvorschlag, Behandlung im weiteren Verfahren
9.	OGE PLEDOC Ein Unternehmen der OGE Netzauskunft PLEdoc GmbH · Gladbecker Straße 404 · 45326 Essen Telefon 0201/36 59 - 500 E-Mail netzauskunft@pledoc.de Gemeinde Kürten - Der Bürgermeister Gemeindeentwicklungsplanung und Umwelt Willi Heider Karlheinz-Stockhausen-Platz 1 51515 Kürten zuständig Ntungwanimana, Bernadette Durchwahl 0201/3659-452 Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom 29.01.2025 / Anfrage an PLEdoc / unser Zeichen **20250200503** / Datum **04.02.2025** **Gemeinde Kürten: 2. Änderung des Bebauungsplanes 99 (Dorpe - Südost); Hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB, Abstimmung mit den benachbarten Gemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB** Sehr geehrte Damen und Herren, wir beziehen uns auf Ihre o.g. Maßnahme und teilen Ihnen hierzu mit, dass von uns verwaltete Versorgungsanlagen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber von der geplanten Maßnahme **nicht betroffen** werden: ① • OGE (Open Grid Europe GmbH), Essen • Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen • Ferngas Netzgesellschaft mbH (FG), Netzgebiet Nordbayern, Schwaig bei Nürnberg • Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen • Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen • Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund • Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen • Uniper Energy Storage GmbH, Düsseldorf: Erdgasspeicher Epe, Eschenfelden, Krummhörn Hinsichtlich der Maßnahmen zum Ausgleich und zum Ersatz der Eingriffsfolgen entnehmen wir den Unterlagen, dass die Kompensationsmaßnahmen erst im weiteren Verfahren festgelegt werden bzw. keine Erwähnung finden. ② Wir weisen darauf hin, dass durch die Festsetzung planexterner Ausgleichsflächen eine Betroffenheit von uns verwalteter Versorgungseinrichtungen nicht auszuschließen ist. Wir bitten um Mitteilung der planexternen Flächen bzw. um weitere Beteiligung an diesem Verfahren. **Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Dort dargestellte Leitungsverläufe dienen nur zur groben Übersicht.** Geschäftsführer: Marc-André Wegener PLEdoc GmbH • Gladbecker Straße 404 • 45326 Essen Telefon: 0201 / 36 59-0 • Internet: www.pledoc.de Amtsgericht Essen - Handelsregister B 9864 • USt-IdNr. DE 170738401 Zertifikatsnummer 45835/10-22 Seite 1 von 2	① **Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.** ② **Der Anregung wird gefolgt.** Das durch die Eingriffe in Natur und Landschaft entstehende ökologische Defizit wird auf dem Flurstück 2598, Flur 2, Gemarkung Dürscheid, unmittelbar im Osten an das Plangebiet angrenzt, erbracht werden. Die PLEdoc GmbH wird im Zuge der Veröffentlichung des Bebauungsplanentwurfs gemäß § 4 Abs. 2 BauGB weiter beteiligt.

Lfd. Nr.	Anregung / Hinweis / Stellungnahme	Abwägungsvorschlag, Behandlung im weiteren Verfahren
	PLEDOC Ein Unternehmen der OGE ③ **Achtung:** Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns. Mit freundlichen Grüßen PLEdoc GmbH -Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig- **Anlage(n)** Übersichtskarte (© NavLog/GeoBasis-DE / BKG 2020 / geoGLIS OHG (p) by Intergraph Datenschutzhinweis: Im Rahmen der Netzauskunft, werden die von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten zum Zweck der Bearbeitung Ihres Anliegens und zur Kontaktaufnahme mit Ihnen verarbeitet. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO. Die Aufbewahrungs- bzw. Löschungsfrist beträgt 10 Jahre, sofern nicht bei einer von uns jährlich durchgeführten Überprüfung ein Zweckfortfall der Aufbewahrung festgestellt wird. Sie haben das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung oder Einschränkung und Übertragbarkeit der Sie betreffenden personenbezogenen Daten. Zudem haben Sie das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Seite 2 von 2 zum Schreiben 20250200503 vom 04.02.2025 an Gemeinde Kürten - Der Bürgermeister	③ **Der Anregung wird gefolgt.** Im Falle einer Ausdehnung oder Erweiterung des Geltungsbereichs der Bebauungsplanänderung wird die PLEdoc GmbH erneut beteiligt.

Lfd. Nr.	Anregung / Hinweis / Stellungnahme	Abwägungsvorschlag, Behandlung im weiteren Verfahren
	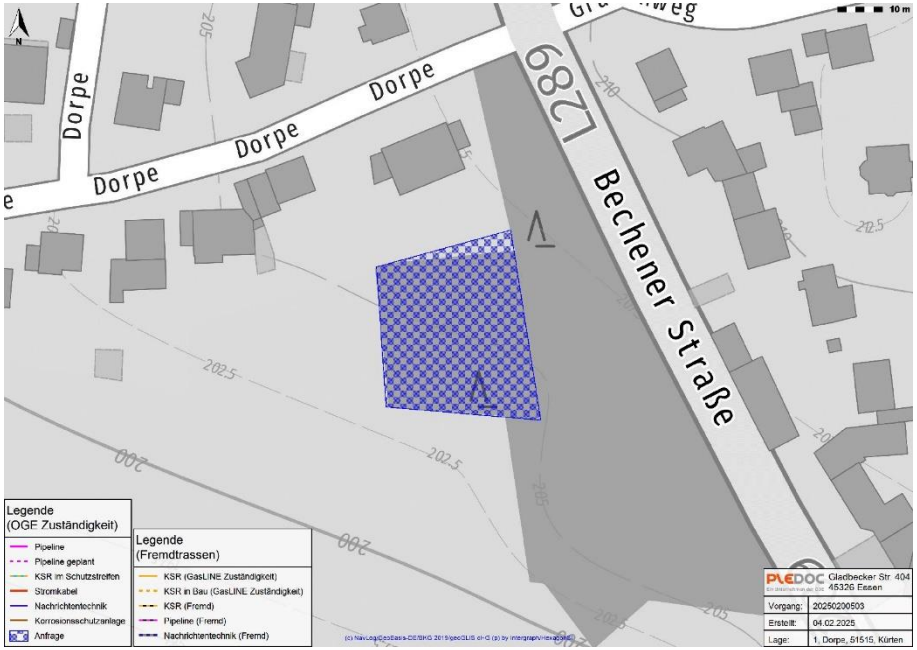	

Lfd. Nr.	Anregung / Hinweis / Stellungnahme	Abwägungsvorschlag, Behandlung im weiteren Verfahren
10.	Rheinisch-Bergischer Kreis **Der Landrat** Landrat • Postfach 20 04 50 • 51434 Bergisch Gladbach Gemeinde Kürten Der Bürgermeister Gemeindeentwicklung und Umwelt Damen und Herren Karlheinz-Stockhausen-Platz 1 51515 Kürten planungsamt@kuerten.de *Dienststelle:* Amt 67 Planung und Landschaftsschutz, Abt. Planung, Block B, 4.Etage *Erreichbarkeit:* vormittags *Öffnungszeiten:* Termine nach vorheriger Vereinbarung *Buslinien:* 227, 400 Haltestelle Kreishaus *Bearbeiterin:* Zorica Ćosović *Telefon:* 0 22 02 / 13 23 77 *Telefax:* 0 22 02 / 13 10 40 20 *E-Mail:* Bauleitplanung@rbk-online.de *Unser Zeichen:* *Datum:* 28.02.2025 **Gemeinde Kürten, B-Plan 99, 2. Änderung "Dorpe-Südost"** **hier: Frühzeitige Beteiligung TöB §4(1) BauGB, gemäß § 13a BauGB vom 31.01.2025 bis 03.03.2025** Sehr geehrte Damen und Herren, nachfolgend übersende ich Ihnen die Stellungnahmen zu obiger Maßnahme. **Die Stellungnahmen aus Sicht der unteren Naturschutzbehörde:** Amt 67 (Natur- und Landschaftsschutz): Planungsbeschreibung: Die Änderung umfasst die Erhöhung der Grundflächenzahl auf 0,4. Die maximale Firsthöhe wird nunmehr auf NHN bezogen und auf 213,0 m festgesetzt. Die Vorgartenbereich und der Bauwich werden als Fläche für Stellplätze, Carports und Garagen eingetragen. Die überbaubare Grundfläche wurde etwas nach Osten verschoben. Die übrigen zeichnerischen Festsetzungen bleiben unverändert. Die Textlichen Festsetzungen wurden neugefasst. ① Mit der Änderung des Bebauungsplanes sind zusätzliche Versiegelungen in Höhe von 148,5 m² durch die Stellplatzflächen zu erwarten. Insgesamt stellt das Vorhaben einen Eingriff dar, welcher einer funktionsgerechten Bewältigung bedarf. Hierfür ist ein Landschaftspflegerischer Fachbeitrag für das weitere Verfahren angekündigt. Landschaftspflegerischer Begleitplan/Fachbeitrag/Umweltverträglichkeitsprüfung: Betroffene Belange, Eingriffsbewertung und Bedenken: Die Entscheidung über eine bauliche Nutzung des geplanten Allgemeinen Wohngebietes ist mit den Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes bereits gefallen. Grundsätzliche Bedenken gegen die vorgelegte Änderung bestehen daher nicht. Gleichwohl bereitet die Planung zusätzliche Eingriffe in den Naturhaushalt vor. Die in einem Landschaftspflegerischer Fachbeitrag bewältigt werden sollen. Am Rübezahlwald 7, 51469 Bergisch Gladbach; Telefonzentrale: 02202 - 130, Zentrales Fax: 02202 - 13 26 00; Zentrale E-Mail: info@rbk-online.de, Internet: www.rbk-online.de; Kreissparkasse Köln Kto. 311 001 206, BLZ 370 502 99; Postbank Köln Kto. 16 830 504, BLZ 370 100 50	① **Der Anregung wird gefolgt.** Der landschaftspflegerische Fachbeitrag wurde erarbeitet und wird im Zuge der Veröffentlichung des Bebauungsplanentwurfs gemäß § 4 Abs. 2 BauGB vorgelegt. Der landschaftspflegerische Fachbeitrag berücksichtigt die durch die Bebauungsplanänderung planungsrechtlich ermöglichten zusätzlichen Eingriffe im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes. Das entstehende ökologische Defizit wird auf dem Flurstück 2598, Flur 2, Gemarkung Dürscheid, unmittelbar im Osten an das Plangebiet angrenzt, erbracht. Auf der derzeitigen Wiese (Biotopcode 3.4, Biotopwert 3) wird auf 150 m² (40 m Länge x 3,70 m Breite) eine Hecke (Biotopcode 7.2, Biotopwert 5) aus standortheimischen Gehölzen gemäß dem Landschaftsplan Kürten gepflanzt. Die Heckenanpflanzung erhöht die ökologische Wertigkeit am Standort um 2 Punkte und führt zu einem Vollausgleich des ermittelten Defizits von 297 Ökopunkten (150 x 2 = 300).

Lfd. Nr.	Anregung / Hinweis / Stellungnahme	Abwägungsvorschlag, Behandlung im weiteren Verfahren
	- 2 - Die untere Naturschutzbehörde bringt nur folgenden Hinweis ein: ② Hinweise und Anregungen: - Es wird darauf hingewiesen, dass die in der Begründung erwähnte Festsetzung von einem Vollgeschosse als Höchstmaß weder in den Zeichnerischen noch in den Textlichen Festsetzungen zu finden ist. *(Ansprechpartner: Herr Thiele 0 22 02 / 13 25 35)* Amt 39 (Artenschutz): ③ In der Begründung zum o. g. Vorhaben wird auf eine Artenschutzprüfung Stufe I aus dem Jahre 2015 verwiesen. Diese soll im Rahmen einer Aktualisierung auch die geplante Erweiterung berücksichtigen. Nach Fertigstellung der aktuellen ASP wird um erneute Beteiligung gebeten. *(Ansprechpartner: Herr Knickmeier 0 22 02 / 13 67 98)* ④ Beirat bei der unteren Naturschutzbehörde: *Keine Stellungnahme abgegeben.* *(Ansprechpartner: Herr vom Hofe)* **Die Stellungnahmen aus Sicht der Unteren Umweltschutzbehörde:** Zu der v.g. Maßnahme der Gemeinde Kürten werden in wasserwirtschaftlicher, bodenschutzrechtlicher und immissionsschutzrechtlicher Hinsicht und zu den Belangen der Umweltvorsorge folgende Bedenken, Anregungen und Hinweise vorgetragen: **Untere Wasserbehörde** ⑤ Bei Umsetzung des mit meiner Unteren Wasserbehörde zur ursprünglichen Planung abgestimmten Entwässerungskonzeptes bestehen keine Bedenken. Hinweise: ⑥ Für die Einleitung des Niederschlagswassers in ein Gewässer (Versickerung oder Einleitung in ein Oberflächengewässer) sind entsprechende Anträge auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis bei meiner Unteren Wasserbehörde einzureichen. ⑦ Auf die notwendige planerische Berücksichtigung von Fließwegen zur Starkregenvorsorge wird vorsorglich hingewiesen. (Ansprechpartner: Herr Schenk, Tel. 02202-132243) **Immissionsschutz** ⑧ Aus Sicht der unteren Immissionsschutzbehörde bestehen gegen das Vorhaben keine Bedenken. (Ansprechpartner: Herr Müller, Tel. 02202-132581) **Bodenschutz** ⑨ Aus Sicht des Bodenschutzes bestehen keine Bedenken gegenüber der 2. Änderung des Bebauungsplans 99 Dorpe-Südost. Ich bitte um folgende Änderung des Hinweises 8 der textlichen Festsetzung: ⑩ 8. Mineralische Ersatzbaustoffe:	② **Der Anregung wird gefolgt.** Mit der 2. Änderung des Bebauungsplans sollen zwei Vollgeschosse festgesetzt werden, da noch unklar ist, ob das geplante Ober-/ Dachgeschoss als Vollgeschoss i. S. d. § 2 Abs. 6 BauO NRW errichtet wird. Auf das Orts- und Landschaftsbild hat die Erhöhung der Zahl der Vollgeschosse nur geringe Auswirkungen, da die zulässige Höhe des Gebäudes nicht geändert wird. ③ **Der Anregung wird gefolgt.** Die Artenschutzprüfung wurde erarbeitet und wird im Zuge der Veröffentlichung des Bebauungsplanentwurfs gemäß § 4 Abs. 2 BauGB vorgelegt. ④ **Keine Bedenken.** ⑤ **Keine Bedenken.** ⑥ **Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.** ⑦ **Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.** ⑧ **Keine Bedenken.** ⑨ **Keine Bedenken.**

Lfd. Nr.	Anregung / Hinweis / Stellungnahme	Abwägungsvorschlag, Behandlung im weiteren Verfahren
	- 3 -	
⑩	Bei beabsichtigter Verwendung von mineralischen Ersatzbaustoffen sind die Vorgaben der am 01.08.2023 in Kraft getretenden Ersatzbaustoffverordnung zu beachten und einzuhalten. Um erneute Beteiligung im weiteren Verfahren wird gebeten. *(Ansprechpartnerin: Frau Hetzenegger-Schneider, Tel. 02202-132587)*	⑩ **Der Anregung wird gefolgt.** Im Bebauungsplan wird ein entsprechender Hinweis aufgenommen.
⑪	**Grundwasserbewirtschaftung** Gegen die 2. Änderung des B-Plans 99 (Dorpe-Südost) bestehen aus Sicht der Grundwasserbewirtschaftung keine Bedenken. *(Ansprechpartnerin: Frau Schmidt, Tel. 02202-132562)*	⑪ **Keine Bedenken.**
⑫	**Die Stellungnahmen aus Sicht der Kreisstraßen** (Bau/Unterhaltung) **und Verkehr:** - nach Abstimmung mit der Kreispolizeibehörde -: Amt 60.1 (Straßenbau): *Keine Stellungnahme abgegeben.* *(Ansprechpartner: Herr Günther 0 22 02 / 13 27 71)*	⑫ **Keine Bedenken.**
⑬	Amt 60.3 (Verkehrslenkung): Aus verkehrsrechtlicher Sicht bestehen in Abstimmung mit der Kreispolizeibehörde keine Bedenken, da die Anbindung an die L 289 über die Gemeindestraße erfolgt; allerdings wird darauf hingewiesen, dass verkehrsbeschränkende Maßnahmen zur Reduktion des Verkehrslärms nicht in Betracht kommen; hier sind erforderlichenfalls passive Lärmschutzmaßnahmen (Lärmschutzwand) erforderlich. *(Ansprechpartner: Herr Klein 0 22 02 / 13 26 32)*	⑬ **Der Anregung wird gefolgt.** Es wird keine Lärmschutzwand o.ä., sondern lediglich passiver Schallschutz am Gebäude (Einhaltung Schalldämmmaß der Außenbauteile) festgesetzt.
⑭	**Die Stellungnahmen aus Sicht des Amtes für Mobilität, Klimaschutz und regionale Projekte:** Zu der v. g. Maßnahme der Gemeinde Kürten werden seitens des Amtes für Mobilität, Klimaschutz und regionale Projekte folgende Bedenken, Anregungen und Hinweise vorgetragen: <u>Nachhaltige Mobilität</u> Keine Stellungnahme *(Ansprechperson: Mobilität: Frau Gutzweiler, 0 22 02 13 25 12, ÖPNV: Herr Rombelsheim, 0 22 02 13 27 83)*	⑭ **Keine Bedenken.**
⑮	<u>Klimaschutz</u> Die rechtlichen Grundlagen des Klimaschutzes beruhen auf dem Klimaschutzgesetz Nordrhein-Westfalen aus dem Jahr 2021 und dem Bundes-Klimaschutzgesetz (KSG). In beiden Gesetzen ist die Treibhausgasneutralität bis 2045 verankert. Zwischenziele sind die Senkung der Emissionen bis 2030 im Vergleich zum Jahr 1990 um 65 Prozent und bis 2040 um 88 Prozent. Der Kreistag hat im Jahr 2013 das gemeinsam mit den kreisangehörigen Kommunen partizipativ erarbeitete Integrierte Klimaschutzkonzept für den Rheinisch-Bergischen Kreis mit dem Ziel beschlossen, die Gesamtstrategie als Handlungsrahmen für die aktive Treibhausgasabsenkung zu nutzen. Im Jahr 2018 wurde das Integrierte Klimaschutzkonzept gemeinsam fortgeschrieben. **Energieversorgung und Dachbegrünung** - Insbesondere sollte auf die Eignung für Solarenergie geachtet werden, um die Voraussetzungen zur zukünftigen kostengünstigen und effizienten Nutzung von erneuerbaren Energien zu beachten. Dazu zählen unter anderem die Vermeidung von Verschattung und die günstige solare Ausrichtung (Süd +/- 45°) des Dachs, die durch § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB geregelt werden kann. Des Weiteren ist die Dachform, -neigung und -ausrichtung zu beachten. Auf Flachdächern sollte sowohl die für die solare Nutzung benötigten Aufständerung für Module als auch Dachbegrünung zugelassen sein	⑮ **Der Anregung wird gefolgt.** Der Bebauungsplan setzt Dächer mit einer Dachneigung zwischen 30° und 45° fest. Dadurch sind die grundsätzlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Photovoltaikanlagen auf den Dachflächen zur effizienten Nutzung von Solarenergie gegeben. Eine Begrünung der Dächer und gleichzeitige Installation einer PV-Anlage wird planungsrechtlich ermöglicht. Die gemäß § 42a BauO NRW geltende Verpflichtung zur Installation und den Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie auf den dafür geeigneten Dachflächen werden berücksichtigt. Die Errichtung von weiteren Photovoltaik- oder Solarthermie-Anlagen auf den versiegelten Flächen ist gemäß § 14 Abs. 2 und 3 BauNVO (ausnahmsweise) zulässig, auch wenn hierfür im Bebauungsplan keine besonderen Flächen festgesetzt sind.

Lfd. Nr.	Anregung / Hinweis / Stellungnahme	Abwägungsvorschlag, Behandlung im weiteren Verfahren
	- 4 - - Weiterhin wird empfohlen, den Einsatz erneuerbarer Energien (z.B. Solarenergie, Geothermie, Biomasse etc.) zur Wärme- und/oder Energieerzeugung zu berücksichtigen. - Insbesondere bietet sich auf der versiegelten Fläche eine Photovoltaik- oder Solarthermie-Anlage an. Eine Begrünung und Installation einer PV-Anlage schließen sich dabei gegenseitig nicht aus, sondern steigern die Effizienz der Solaranlage. Zudem können Solaranlagen als Beschattung über den Stellplätzen dienen. **Energetische Bauweise** - Durch freistehende ein- oder zweigeschossige Einfamilienhäuser ist der Energiebedarf hoch. - Der Heizwärmebedarf eines Baukörpers wird durch seine Kompaktheit wesentlich bestimmt. Je geringer die Größe der Oberfläche des Objekts ist, desto weniger Wärme kann bei identischer Wärmedämmung durch den Transmissionswärmeverlust nach außen verloren gehen. Umso geringer ist dann i.d.R. der Jahresheizwärmebedarf. Festsetzungen dieser Art sind laut § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB möglich. - Durch energetische Baustandards wie Null- oder Plusenergiehäuser oder Passivhausstandards können zahlreiche Ressourcen eingespart werden. - Ideal ist eine Bauweise, die eine minimale Wärmeversorgung ermöglicht.	⑯ **Der Anregung wird teilweise gefolgt.** Mit der 2. Änderung des Bebauungsplans wird zusätzlich zu einer Einzelhausbebauung auch ein Doppelhaus mit zwei Wohneinheiten pro Doppelhaushälfte und damit eine im Vergleich zu einem freistehenden Einfamilienhaus besseren Energieeffizienz ermöglicht. Der konkrete Heizwärmebedarf kann in einem Bebauungsplan aufgrund fehlender Rechtsgrundlage gemäß § 9 BauGB nicht direkt reguliert werden. Durch die Erhöhung der GRZ von 0,3 auf 0,4 wird jedoch eine höhere bauliche Dichte ermöglicht. Energetische Baustandards wie Null- oder Plusenergiehaus oder Passivhausstandards können ebenfalls in einem Bebauungsplan aufgrund fehlender Rechtsgrundlage nicht festgesetzt werden.
	Verwendung von nachhaltigen Bau- und Dämmstoffen - Aus Klimaschutzsicht wird empfohlen, bei einem Bauvorhaben nachhaltige, ökologische Bau- und Dämmstoffe zu nutzen. Durch eine kompakte Bauweise und technische Vorkehrungen gegen Wärmeverluste, wie Dämmung, kann der Wärmebedarf von Gebäuden minimiert werden. - Besonders empfehlenswert ist hierbei die Beachtung des Cradle-to-Cradle-Prinzips im Sinne der Kreislaufwirtschaft. Hierbei werden einerseits recycelte Baustoffe genutzt. Ein Beispiel hier ist das Urban Mining. Andererseits soll beim Bauen auf die Nutzung von wiederverwendbaren Baustoffen geachtet werden, beispielsweise durch die getrennte Verbauung von verschiedenen Materialkreisläufen. So wird nicht nur der CO_2-Ausstoß reduziert, sondern auch Ressourcen geschont.	⑰ **Der Anregung wird nicht gefolgt.** Für eine Festsetzung von nachhaltigen, ökologischen Bau- und Dämmstoffen besteht keine Rechtsgrundlage gemäß § 9 BauGB. Das bundesweit geltende Gebäudeenergiegesetz (GEG) umfasst bereits einige verbindliche Regelungen zur Gebäudedämmung.
	Ökologie und Grünplanung - Ideal ist eine Dach- und/oder Fassadenbegrünung, die durch § 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB festgesetzt werden kann. Dadurch werden unter anderem die Dämmung im Winter bzw. der Hitzeschutz im Sommer verbessert, Feinstaub und Luftschadstoffe gebunden sowie Lärm- und Schallschutz betrieben.	⑱ **Der Anregung wird nicht gefolgt.** Es wird festgesetzt, dass Flachdächer von Garagen und Carports mindestens extensiv mit einer Aufbauhöhe von mindestens 10 cm begrünt werden müssen. Eine Begrünung der geneigten Dächer der Hauptgebäude sowie eine Fassadenbegrünung werden nicht verbindlich vorgegeben, sind aber planungsrechtlich möglich.
	Minimierung der Versiegelung (Betrachtung der Vornutzung) Grundsätzlich ist aus Klimaschutz- und Klimaanpassungssicht anzumerken, dass eine Versiegelung von Flächen als ungünstig zu bewerten ist (§ 1 a Abs. 2 BauGB). Aus Klimaschutzsicht wird Innenvor Außenentwicklung bevorzugt. *(Ansprechpartner: Herr Beulker, 0 22 02 13 23 61)*	⑲ **Der Anregung wird gefolgt.** Für das Plangebiet besteht bereits über den Ursprungsbebauungsplan Planungsrecht für eine Wohnbebauung. Die 2. Änderung des Bebauungsplans sieht eine effizientere, dichtere Ausnutzung des Grundstücks vor und entspricht somit dem städtebaulichen Grundsatz, die Entwicklung von Flächen innerhalb des Siedlungszusammenhangs der baulichen Entwicklung von Außenbereichsflächen vorzuziehen.
	Klimaanpassung Es wird empfohlen, die Bauherren auf folgende Sachverhalte hinzuweisen: - Um durch Starkregen entstehende Gefahren und Beeinträchtigungen an Gebäuden auszuschließen, sollten geeignete Schutzmaßnahmen eingeplant werden. - außenliegende Verschattung an Bauten vermeidet Aufheizung und Energieaufwand fürs Kühlen/Wärmen - eine selbstverschattende Bauweise z.B. durch Balkone oder Dachüberstände und geeignete Lüftungsmöglichkeiten kann eine Kühlung mittels Klimaanlage überflüssig machen - Künstliche Helligkeit kann Pflanzen, Tiere und den Menschen nachhaltig beeinträchtigen. Unnötige Lichtemissionen sollten aus diesem Grund dringend vermieden werden. Eine sensible, tier- und menschenfreundliche Außenbeleuchtung ○ vermeidet Streulicht ○ die Lichtkegel richten sich ausschließlich nach unten auf den zu beleuchteten Bereich	⑳ **Der Anregung wird gefolgt.** Die empfohlenen Maßnahmen zur Klimawandelanpassung sowie für eine tier- und menschenfreundliche Außenbeleuchtung werden als Hinweise in den Bebauungsplan aufgenommen.

Lfd. Nr.	Anregung / Hinweis / Stellungnahme	Abwägungsvorschlag, Behandlung im weiteren Verfahren
	- 5 - ○ ist zweckgebunden ○ wird ausschließlich zeitlich begrenzt (z.B. durch Bewegungsmelder oder Zeitschaltuhren) eingesetzt ○ hat eine Farbtemperatur von 1800 bis maximal 3000 Kelvin ○ die Oberfläche der Lampengehäuse sollte sich nicht auf mehr als 60 Grad Celsius erhitzen ○ strahlt keine Bäume an *(Ansprechpartnerin: Frau Rausch, 0 22 02 13 28 10)*	
21	**Die Stellungnahme aus Sicht des Bauamtes:** *Keine Stellungnahme abgegeben.*	21 **Keine Bedenken.**
22	**Die Stellungnahme aus Sicht des Brandschutzes:** Bezugnehmend auf Ihre Anfrage wird durch die Brandschutzdienststelle des Rheinisch-Bergischen Kreises zu dem o. g. Objekt auf der Grundlage der vorgelegten Unterlagen vom 03.02.2025 hier eingegangen am 03.02.2025 wie folgt Stellung genommen: Für das zu betrachtende Gebiet ist nach §3 BHKG eine ausreichende Löschwasserversorgung bereit zu stellen. Im vorliegenden Fall wird eine Löschwassermenge von 800 Liter/Min. = 48 m³/h für erforderlich gehalten. Die gesamte Löschwassermenge ist in einem Radius von 300 m die jeweiligen Gebäude herum sicherzustellen. In einem Abstand von max. 75 m ist eine Entnahmestelle für die Feuerwehr vorzusehen. Auf das Arbeitsblatt W 405 des Verbands der Gas- und Wasserfachleute –DVGW- wird hingewiesen. Die Lage der Löschwasserentnahmestellen ist durch Schilder nach DIN 4066 - Hinweis-schilder für den Brandschutz - gut sichtbar zu kennzeichnen. *(Ansprechpartner: Herr Gabriel 0 22 02 / 13 25 33)*	22 **Der Anregung wird gefolgt.** Der Nachweis über eine ausreichende Löschwasserversorgung wird im Zuge der Umsetzung bzw. Ausführung des Bebauungsplans gebracht.
23	**Die Stellungnahme aus Sicht der Unteren Jagdbehörde:** *Keine Stellungnahme abgegeben.*	23 **Keine Bedenken.**
24	**Die Stellungnahme aus Sicht der Unteren Fischereibehörde:** *Keine Stellungnahme abgegeben.*	24 **Keine Bedenken.**
25	**Die Stellungnahme aus Sicht des Gesundheitsamtes:** *Keine Stellungnahme abgegeben.*	25 **Keine Bedenken.**
26	**Die Stellungnahme aus Sicht des Jugendamtes:** *Keine Stellungnahme abgegeben.* Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag gez. Zorica Ćosović	26 **Keine Bedenken.**

Lfd. Nr.	Anregung / Hinweis / Stellungnahme	Abwägungsvorschlag, Behandlung im weiteren Verfahren
11.	**Gemeinde Kürten - Planungsamt** **Von:** ak.schloesser@rng.de **Gesendet:** Dienstag, 18. Februar 2025 08:11 **An:** Gemeinde Kürten - Planungsamt **Betreff:** [extern] B-Plan Nr. 99 "Dorpe-Südost", 2. Änderung - Stellungnahme RNG HINWEIS: Diese E-Mail kommt von einem/einer externen Absender*in. Klicken Sie bitte nur auf Links und Anhänge, wenn Ihnen die/der Absender*in bekannt ist und Sie die E-Mail erwarten. Bei Unsicherheit kontaktieren Sie bitte die EDV. Sehr geehrte Damen und Herren, der Änderungsbereich des Bebauungsplans Nr. 99 „Dorpe-Südost" liegt innerhalb unseres Netzgebietes Strom. Als regionale Netzbetreiberin nehmen wir in Kürten auf der Grundlage privatrechtlicher Verträge mit der Netzeigentümerin BELKAW GmbH die Belange der öffentlichen Stromversorgung wahr. Zu dem im Betreff genannten Planverfahren nehmen wir wie folgt Stellung: Gegen die zweite Änderung des Bebauungsplans Nr. 99 „Dorpe-Südost" bestehen keine Bedenken. Die Versorgung der neuen Bebauung kann über die bereits vorhandenen Stromleitungen erfolgen. Mit freundlichen Grüßen **Ann-Kathrin Schlößer** Strategie Rohrnetze (KAR) RheinNetz GmbH, 50823 Köln Telefon 0221 4746-254 Mobil 01525 688 3254 ak.schloesser@rng.de Besuchen Sie uns im Internet: rheinnetz.de RheinNetz GmbH Parkgürtel 24, 50823 Köln Geschäftsführer: Julia Hoffmann Jan Patrick Linossier Karsten Theinema Vorsitzende des Aufsichtsrates: Susanne Fabry Amtsgericht Köln HRB 96302 Informationen zu der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bei der RheinNetz GmbH finden Sie unter www.rheinnetz.de/datenschutz 1	**Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.**

Lfd. Nr.	Anregung / Hinweis / Stellungnahme	Abwägungsvorschlag, Behandlung im weiteren Verfahren
12.	Straßen.NRW Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen Regionalniederlassung Rhein-Berg - Außenstelle Köln Postfach 210722 · 50532 Köln Regionalniederlassung Rhein-Berg Außenstelle Köln Gemeinde Kürten Der Bürgermeister Gemeindeentwicklungsplanung und Umwelt Karlheinz-Stockhausen-Platz 1 51515 Kürten Kontakt: Herr Koch Telefon: 0221 8397 123 Fax: 0221 8397 100 E-Mail: RNL-RB-PLAN3@strassen.nrw.de Zeichen: L289/5/220/54.03.06/40400/RB/AK/27-25/ (Bei Antworten bitte angeben.) Datum: 20.02.2025 **Landesstraße 289** **Stellungnahme zum Bebauungsplan 99 „Dorpe"** Sehr geehrte Damen und Herren, das Plangebiet befindet sich an der Landesstraße 289, Abschnitt 5 bei Station 220 und wird in eine bestehende Siedlung integriert. Es bestehen unter der Voraussetzung keine Bedenken, dass das Plangebiet über die Gemeindestraße „Dorpe" erschlossen wird. Eine direkte Erschließung über die Landesstraße wird abgelehnt. Für Rückfrage stehe ich gerne zur Verfügung. Mit freundlichen Grüßen, Im Auftrag Koch (Koch) Straßen.NRW-Betriebssitz · Postfach 10 16 53 · 45816 Gelsenkirchen · Telefon: 0209/3808-0 Internet: www.strassen.nrw.de · E-Mail: kontakt@strassen.nrw.de Landesbank Hessen-Thüringen IBAN: DE2030 0500 0000 0400 5815 BIC: WELADEDD Steuernummer: 307/5918/0848 Regionalniederlassung Rhein-Berg Außenstelle Köln Eumeniusstraße 15-17 · 50679 Köln Postfach 210722 · 50532 Köln Telefon: 0221/8397-0 kontakt.rnl.rb@strassen.nrw.de	**Der Anregung wird gefolgt.** Das Baugrundstück wird über eine private Stichstraße zur Straße „Dorpe" erschlossen. Eine direkte Anbindung an die Landesstraße ist nicht vorgesehen.